

Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 07.06.2021, 18:04 Uhr

Hangar, Im Fliegerhorst 2, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

**1. Städtische Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
Vorlage: 2021/221**

zur Kenntnis genommen

**2. Annahme von Spenden
Vorlage: 2021/217**

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

**3. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 22.10.2020 / Stadtrat Hellenschmidt
Verkaufspreise in Wohngebieten; Zuschläge für sozialen Wohnungsbau
Vorlage: 2021/223**

Die GRÜNEN-Fraktion hat folgenden Antrag (Beschlussvorschlag) zur Abstimmung gebracht; die Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich abgelehnt:

Beschlussvorschlag:

Die Berechnung der Grundstückspreise für Bauplätze, die im Besitz der Stadt Crailsheim sind, soll zukünftig nach folgenden Kriterien erfolgen.

1. Die Bauplatzpreise für Grundstücke von bis zu einer Größe von 500m² werden nach den bisher von der Verwaltung angewendeten Kriterien berechnet.
2. Ab einer Grundstücksgröße von 501m² wird eine treppenförmige additive Preissteigerungsrate von 15€/m² für die jeweils folgenden 100m² festgelegt. Die Steigerungsrate von 15€/m² wird bis zu einer Grundstücksgröße von 700m² angewendet.
3. Ab einer Grundstücksgröße von 701m² wird eine treppenförmige additive Preissteigerungsrate von 20€/m² für die jeweils folgenden 100m² festgelegt. Die Steigerungsrate von 20€/m² wird bis zur jeweiligen Endgröße der einzelnen Bauplatzgrundstücke angewendet.

**4. Verkauf eines gewerblichen Bauplatzes im Gewerbegebiet Fliegerhorst
Vorlage: 2021/234**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Grundstücksverkauf an die Interessentin Firma Jacobsen Brandschutz GmbH, Crailsheim bzw. an deren Betriebsinhaber Herrn Clemens Jacobsen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

**5. Antrag der BLC vom 31.03.2021 / Stadtrat Gansky
Einführung einer BürgerApp
Vorlage: 2021/195**

Die Beschlussempfehlung zur Einführung einer „BürgerApp“ (Teil 2 des Antrags von Stadtrat Gansky) wurde mehrheitlich abgelehnt

Antrag der BLC vom 31.03.2021 / Stadtrat Gansky:

„Die BLC beantragt, dass die Stadtverwaltung sich bis zur Sitzung im Juni darüber kundig macht, wie die Stadt Tübingen die „BürgerApp“ eingeführt hat und welche Beschlüsse in Crailsheim für eine Einführung solch einer „BürgerApp“ nötig sind.

In der Gemeinderatssitzung soll dann über die Einführung einer solchen „BürgerApp“ informiert, beraten und beschlossen werden.

Andere Arten der Bürgerbeteiligung werden dadurch keinesfalls geschmälert oder gar überflüssig.“

**6. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat Zucker
Schulentwicklungsplanung - Beschlussvorlage
Vorlage: 2021/243**

Vorschlag, die Beratung und Beschlussfassung zu vertagen:
mehrheitlich empfohlen

**7. Antrag der GRÜNEN-Fraktion und SPD-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat Schmidt
Grundsatzbeschluss - Schulentwicklungsplanung für die Stadt Crailsheim
Vorlage: 2021/237**

Vorschlag, die Beratung und Beschlussfassung zu vertagen:
mehrheitlich empfohlen

**8. Vereinheitlichung der Verträge, Entgelte und Produkte der Komm.ONE AöR
(Kommunales Rechenzentrum)
Vorlage: 2021/191**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung des Beschlussvorschlages Nr. 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

9. Verschiedenes

zur Kenntnis genommen